



Dieter Wörmann

Datenschutzerklärung

für Demonstratorwohnung Bethel

zum Aufzeichnen, Verarbeiten und Speichern von Bild- und Tonmitschnitten, sowie weiteren personenbezogener Daten

Anlage zur Unterweisung von Besuchern bei Führungen

03.08.2017

Es handelt sich bei dieser Forschungswohnung (Bethel) um einen Demonstrator zu Forschungszwecken. Sie dient ausschließlich eingeschränkter Nutzungsvereinbarungen und wird nur durch unterwiesene Personen betrieben. Diese Datenschutzerweisung von Besuchern ist vor Betreten der Wohnung zur Kenntnis zu nehmen und vom Besucher selbst gegen zu zeichnen.

Inhalt

Inhalt.....	1
1. Allgemeines.....	2
1.1 Rechtsgrundlage.....	2
1.2 Projektbeschreibung	2
1.3 Projektteilnehmer	2
1.4 Begriff: Besucher	2
1.5 Was versteht man unter dem Begriff „Demonstratoren“?.....	2
2. Grundlagen der Einwilligungserklärung zur Bildaufzeichnung und zum Mitschnitt vom gesprochenen Wort, sowie der Erfassung von biometrischen Daten.....	2
2.1 Örtliche Begrenzungen.....	2
2.2 Zweckbestimmung und Grundsätze der Aufzeichnungen	2
2.3 Technische Ausstattung der Aufzeichnungsgeräte	3
2.4 Zugriffsregelungen/ Weitergabe	3
2.5 Verknüpfungen mit anderen Daten	3
2.6 Speichern und Löschen von Daten.....	3



1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlage

Gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zuletzt geändert am 25.02.2015, ist für Bild- und Tonaufzeichnungen, deren Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Weitergabe und Verknüpfung mit anderen Daten eine persönliche Einwilligung (BDSG §4a) des Betroffenen abzugeben.
Für Kinder und Personen, die nicht in der Lage sind eigene Willenserklärung in diesem Sinn abzugeben, müssen die jeweiligen Erziehungsberechtigten und/ oder Betreuer eintreten.

1.2 Projektbeschreibung

In dieser Wohnung sind Demonstratoren eingerichtet, die als Assistenzsysteme zu verstehen sind. Ein vernetztes Wohnen mit modernster Technik soll dem demographischen Wandel gerecht werden und so einem selbstständigen Leben für lange Zeit dienen.
Gleichzeitig sollen alle Ausstattungen einen Komfort darlegen lassen, der für alle Anwendergruppen interessant ist und ein Kaufbedürfnis weckt. Nur so lässt sich eine adäquate Markakzeptanz gewinnen.
Die ausgestattete Wohnung mit den Demonstratoren wird daher für einige Zeit von den Projektpartnern zu Aktivitäten der Marktanalyse genutzt und aufrechterhalten.

1.3 Projektteilnehmer

Hettich/ Miele = Küche
Hettich = Garderobe
Hettich = Sitzmöbel
Hettich = Mobilo
CiTec = Netzwerktechnologie
Hella = Sensoriken zum Erfassen biometrischer Daten
Helectronics = Netzwerkschnittstellen
DMW-Schwarze = intelligente Eingangstür
Hanning & Karl = LED- Sicherheitsbeleuchtung
....

1.4 Begriff: Besucher

Als Besucher entsprechend dieser Richtlinie gelten alle Personen, die nicht befugt sind die Demonstratoren zu bedienen, deren Funktionen zu manipulieren, ganz oder teilweise zu benutzen, zu reinigen oder Gegenstände auf ihnen ab- oder einzulegen/ -zustellen oder in anderer Weise zu beanspruchen.

1.5 Was versteht man unter dem Begriff „Demonstratoren“?

Ein Demonstrator ist eine Kombination von Geräten und Einrichtungen, die im Rahmen von Marktakzeptanzanalysen von Projektteilnehmern (unterschiedliche Firmen) benutzt und vorgeführt werden.

In der Wohnung sind folgende Demonstratoren verbaut:

- Wohnungstür inkl. Anlieferklappe
- Fußbodenbeleuchtung
- L-Förmige Küchenzeile inkl. Haushaltsgeräte,
- Automatisierte Garderobe
- Intelligenter Spiegel
- Sessel
- Selbstfahrende Transporteinrichtung (Mobilo)
- Computernetzwerk und entsprechende Rechnereinheiten

2. Grundlagen der Einwilligungserklärung zur Bildaufzeichnung und zum Mitschnitt vom gesprochenen Wort, sowie der Erfassung von biometrischen Daten

2.1 Örtliche Begrenzungen

Bild- und Tonaufnahmen werden sowohl vor und hinter der Wohnungseingangstür, als auch im Innenbereich der Wohnung durch entsprechend installierte Kameras und Mikrofone vorgenommen.

Darüber hinaus bestehen diese technischen Ausrüstungen in der Küche (oberhalb vom Kochfeld), im Wohnraum (Dialogassistent und Sitzmöbel) und im Flur (Spiegel gegenüber der Garderobe).

Aufzeichnungen von z. B. biometrischen Daten sind mit speziellen Sensoren im Sitzmöbel vorgesehen.

2.2 Zweckbestimmung und Grundsätze der Aufzeichnungen

- 2.2.1 Die Demonstratoren dienen Forschungszwecken. Angestrebt sind Akzeptanzanalysen mit potentiellen Anwendern. Es ist vorgesehen, dass automatisierte Interaktionen zwischen Anwendern und Geräten, sowie der Geräte untereinander automatisiert erfolgen können. Dazu werden verschiedene biometrische und andere Informationen von neuartigen Sensoren, sowie Verhaltensweisen des Probanden durch Kameras und Mikrofone erfasst, in Computersystemen verarbeitet und mit Ablaufsteuerungen verknüpft.
Derartige Daten werden regelmäßig von Besuchern nicht erfasst.
- 2.2.2 Es ist bei den Bild- und Tonaufzeichnungen nicht auszuschließen, dass mehr als die im Fokus der Einrichtungen befindliche Person von den Systemen erfasst wird.
- 2.2.3 Denjenigen Personen, die einen dienstlichen Zugang zu den personenbezogenen Daten haben, ist es untersagt, solche Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zu offenbaren; dies gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.
- 2.2.4 Es gelten die allgemeinen vom Gesetz geforderten Grundsätze der
- Vertraulichkeit,
 - Integrität,
 - Verfügbarkeit,
 - Authentizität,
 - Revisionsfähigkeit,
 - Transparenz.

2.3 Technische Ausstattung der Aufzeichnungsgeräte

- 2.3.1 Bei den angewandten Kameras und Mikrofonen handelt es sich um handelsübliche, computerverbundene Geräte, die auf einen jeweils örtlich festgelegten Bereich an den Demonstratoren ausgerichtet sind. Die Festlegung des ausgewählten Bereichs entspricht ausschließlich den erforderlichen Erkenntnissen, um die Funktionen der Demonstratoren zu erzielen.
- 2.3.2 Sensoren zur Erfassung von biometrischen Daten im Sitzmöbel benötigen einen engen Kontakt zum Körper des Betroffenen. Bei den Sensoren handelt es sich um Prototypen, deren Funktionssicherheit nicht gewährleistet wird. Die Richtigkeit der erfassten Daten kann daher nicht bestätigt werden.

2.4 Zugriffsregelungen/ Weitergabe

- 2.4.1 Die von den Kameras und Mikrofonensystemen, sowie von Sensoren aufgezeichneten Informationen dürfen lediglich auf den Computersystemen innerhalb der Forschungswohnung gespeichert und verarbeitet werden.
- 2.4.2 Die Übertragung von Daten an am Forschungsprojekt teilnehmende Unternehmen oder Dritter ist unzulässig.
- 2.4.3 Das Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen sowie Nutzen personenbezogener Daten ist nur den Mitarbeitern des Forschungsprojekts innerhalb der Forschungswohnung und nur in so weit erlaubt, wie es den Betrieb der Demonstratoren erforderlich macht.

2.5 Verknüpfungen mit anderen Daten

- 2.5.1 Die von den Kameras und Mikrofonensystemen, sowie von Sensoren aufgezeichneten Informationen werden nicht elektronisch mit weiteren Daten verknüpft, die aus anderen Gründen erfasst werden. Diese sind z. B. Vorname und Name der Besucher, Firma, sowie der Tag des Besuchs und die Besuchszeit.
- 2.5.2 Diese anderen Daten werden streng getrennt aufbewahrt.

2.6 Speichern und Löschen von Daten

- 2.6.1 Die von den Kameras und Mikrofonensystemen aufgezeichneten Informationen werden nur für den Zeitraum des Besuchs, maximal für 7 Tage in den Systemen gespeichert.
Auf Wunsch des Besuchers werden die erfassten Daten vorzeitig gelöscht.
- 2.6.2 Es bedarf einer besonderen mündlichen Zustimmung vom jeweiligen Besucher, wenn im Rahmen des Erprobens der Sitzmöbelfunktionen biometrische Daten von im Sitzmöbel integrierten Sensoren für den Zeitraum der Benutzung erfasst, gespeichert und verarbeitet werden sollen.
- 2.6.3 Besteht ein berechtigtes und begründbares Interesse der Mitarbeiter des Forschungsprojekts die Daten für weitere Nutzungen und/ oder für einen längeren Zeitraum zu speichern, so sind mit dem Betroffenen besondere Vereinbarungen zu treffen. Diese Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 2.6.4 Besucher haben ein Recht auf
- Auskunft, Einsichtnahme
 - Widerspruch aus besonderem Grund
 - Unterrichtung
 - Berichtigung, Sperrung oder Löschung
- 2.6.5 Alle Daten werden typisch in anonymisierter oder pseudonymisierter Form gespeichert.